



Erneute Stellungnahme zum Bebauungsplan "Solarkraftwerk Heidenfeld-Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband nimmt zu der oben genannten Planung wie folgt Stellung:

Wir verweisen zunächst auf unsere Stellungnahme vom 15.11.2024.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal klarstellen, dass – anders als in der Begründung des Beschlusses des Gemeinderates dargestellt – eine uneingeschränkte Bewirtschaftung der eingekesselten Flurnummern 847 und 848 der Gemarkung Heidenfeld nicht möglich ist.

Fakt ist, dass die Randeingrünungen der geplanten Anlage die Bewirtschaftung der beiden Flurnummern erheblich erschweren. Eine Befahrbarkeit der angrenzenden Flurnummern ist bei Arbeitsgängen wie der Aussaat, Bodenbearbeitung oder Ernte nicht möglich. Infolgedessen erhöht sich der Arbeitszeitbedarf für die Bewirtschaftung der Flächen.

Hinzu kommt der Flächenverlust von 5 ha für den artenschutzrechtlichen Ausgleich. In Anbetracht der ohnehin angespannten Lage der Landwirtschaft und der Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die regionale Versorgung ist eine solche zusätzliche Flächenbeanspruchung schwer zu tragen. Wenn hierfür bereits externe, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden, muss dies zumindest im Einklang mit den Landwirten vor Ort und unter Berücksichtigung der Bonität und Struktur der Flächen erfolgen.

Für die Feldlerche sollten alle drei möglichen Ausgleichsmaßnahmen entsprechend dem Schreiben des StMUV vom 22.02.2023 ermöglicht werden: Feldlerchenfenster, Blüh- und Brachflächen sowie ein größerer Saatreihenabstand bei Getreide. Hier wäre zumindest in Teilen noch eine landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Die Feldlerche wird durch hochwachsende Strukturen wie Hecken und Gebüsch tendenziell eher aus der PV Fläche und Umfeld vertrieben. Nachdem kein naturschutz-rechtlicher Ausgleich mehr notwendig ist und die Lage in der Flur auch keine rundum Eingrünung mit Hecken benötigt, sollte die Eingrünung mit Gehölzen (im BbPl fehlt die Textziffer A6b als Beschreibung der Eingrünungsmaßnahmen?) deutlich zurückgenommen werden. Bei einer GRZ von 0,6 bleibt auch genug Fläche zwischen den Modulen um Lebensraum mit niedrig wachsenden Pflanzen und auch wiederkehrend mit Rohbodenstellen zu schaffen. Dadurch kann die Feldlerche bei der Wiederbesiedlung der PV Flächen unterstützt werden.

Zudem sollte ein Monitoring in der PV-Anlage erfolgen. Dadurch soll der externe Ausgleich für die Feldlerche reduziert oder aufgehoben werden, wenn sich in der PV-Anlage weiterhin Feldlerchen ansiedeln oder aufhalten sollten. Untersuchungen und Berichte des BNE zeigen, dass PV-Freiflächen durchaus Potenzial für mehr Biodiversität bieten und externe Ausgleichsmaßnahmen sowie dauerhafte CEF-Maßnahmen eher überflüssig sind.

Wir bitten darum, den landwirtschaftlichen Belangen bei der weiteren Planung eine stärkere Berücksichtigung zu verschaffen.